

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde
Staatssekretär Franz Josef Pschierer
Abg. Stefan Schuster
Abg. Ingrid Heckner
Abg. Peter Meyer
Abg. Claudia Stamm
Abg. Prof. Dr. Georg Barfuß

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 d auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Leistungslaufbahngesetzes und anderer Rechtsvorschriften

(Drs. 16/15832)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Bereit hält sich Herr Staatssekretär Pschierer. – Dachte ich.

(Zurufe von der SPD: Hallo!)

Herr Kollege, bitte nicht ablenken lassen. Sie haben bereits das Wort.

(Zuruf von der SPD: Die Zeit läuft!)

Staatssekretär Franz Josef Pschierer (Finanzministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Auf den Hinweis "Die Zeit läuft!" kann ich nur antworten: Ich habe heute Abend nichts mehr vor. Ich weiß nicht, wie Ihre Planung für den Abend aussieht; das heißt, ich könnte erschöpfend von meinem Rederecht Gebrauch machen, werde das aber nicht tun, sondern darf den Gesetzentwurf in aller Kürze begründen.

Der Gesetzentwurf enthält eine Reihe von Änderungen, die sich als notwendig erwiesen haben. Der Anlass ist uns bekannt: Es ist die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 30. Juni 2011, in der dieses das Auswahl- und Beförderungssystem der Zollverwaltung bemängelt hat. Darauf gilt es zu reagieren. Dieses entspricht übrigens der in Bayern weit verbreiteten Auswahlpraxis. Deshalb wurden auch Änderungen des Leistungslaufbahngesetzes und des Bayerischen Besoldungsgesetzes notwendig. Ich will in aller Kürze die Eckpunkte darstellen. Es sind vier.

Im Wesentlichen geht es erstens um die Normierung der Binnendifferenzierung im Leistungslaufbahngesetz. Das heißt, bei gleicher Endpunktzahl der Beurteilung der

Bewerber ist zunächst eine umfassende inhaltliche Ausschöpfung der aktuellen Beurteilung durchzuführen. Zweitens geht es um ein gesetzliches Regelmodell der Binnendifferenzierung mit "Superkriterien" und Öffnungsklauseln für eine passgenaue Auswahl. "Superkriterien" sind nichts anderes als Beurteilungskriterien, die im Rahmen der Binnendifferenzierung entscheidend sind. Drittens geht es um die Regelung zum Bewerbungsverfahrenanspruch im Leistungslaufbahngesetz. Hierdurch wird die Unterrichtung unterlegener Bewerber auch durch elektronische Informationssysteme unbürokratisch und einfach ermöglicht. Viertens erfolgt eine Klarstellung zur Zulässigkeit von gebündelten Dienstposten im Bayerischen Besoldungsgesetz. Das bedeutet nichts anderes, als dass Beförderungen in höhere Ämter auch ohne Änderung des Aufgabenbereichs möglich sind.

Ziel des Ganzen ist, durch Schaffung rechtlicher Grundlagen eine erhöhte Rechtssicherheit zu erreichen für die Auswahl bei Entscheidungen über die Besetzung höherwertiger Dienstposten und Beförderungen und die Vermeidung weitergehender Bürokratisierung. Das Gesetzgebungsverfahren wurde im Übrigen auch zum Anlass genommen, weitere notwendige Änderungen umzusetzen, so zum Beispiel auch die Einführung einer Rechtsgrundlage im Bayerischen Beamtengesetz für die sogenannte elektronische Personalakte.

In diesem Zusammenhang will ich darauf verweisen, dass diesbezüglich auch das Einvernehmen mit dem Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz erzielt wurde. Das gilt auch bezüglich der Neuregelungen im Gesetz über das öffentliche Versorgungswesen. Das heißt, wir haben im Zuge der Erstellung des Gesetzentwurfs versucht, auch diese Dinge zu regeln und klarzustellen.

Ich bitte, diesen Gesetzentwurf an die Ausschüsse weiterzuleiten, und wünsche viel Freude bei der weiteren Beratung und verfassungsmäßigen Behandlung.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen herzlichen Dank. Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Stefan Schuster für die SPD-Fraktion. Bitte sehr.

Stefan Schuster (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Herr Staatssekretär hat den Gesetzentwurf bereits begründet. Ich möchte das Ganze nicht wiederholen, sondern nur einen Punkt herausgreifen.

Das Bundesverfassungsgericht hat den Gesetzgeber mit seinem Beschluss vom 19. Juni 2012 verpflichtet, rückwirkend zum Zeitpunkt der Einführung des Instituts der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit Wirkung vom 1. August 2001 eine gesetzliche Grundlage zur Nachzahlung des Familienzuschlags zu schaffen. Mit dem Gesetzentwurf, der gerade vom Herrn Staatssekretär begründet wurde, hat die Staatsregierung dem Richterspruch Genüge getan. Allerdings gewährt der Gesetzentwurf verpartnerten Beamten und Richtern einen Familienzuschlag rückwirkend vom 1. August 2001 bis zum 31. Dezember 2010 nur, sofern sie ihren Anspruch innerhalb des genannten Zeitraums gerichtlich oder durch Widerspruch geltend gemacht haben, zumindest ein Antragsverfahren noch nicht mit einem Bescheid abgeschlossen worden ist. Es bleibt also ein Problem, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn die verpartnerten Beamten und Richter ihre Ansprüche nicht geltend gemacht haben.

Ich meine, Bayern sollte es genauso machen wie Schleswig-Holstein, das den verpartnerten Beamten und Richtern ohne Einschränkung rückwirkend ab dem 1. August 2001 den Familienzuschlag gewährt, oder Bayern sollte es machen wie Niedersachsen, wo es ausreicht, dass die Verpartnerung der Dienst- oder Besoldungsstelle angezeigt worden ist. Die Staatsregierung setzt die Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichts vom 19. Juni 2012 zwar korrekt um, aber Schleswig-Holstein und Niedersachsen tun dies eben ohne die Einschränkung der Geltendmachung der Ansprüche ab dem 1. August 2011.

Zu dieser Problematik werden wir einen Änderungsantrag in die Gesetzesberatung einbringen. Ich freue mich auf die Diskussionen im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen herzlichen Dank, Herr Kollege. Für die CSU-Fraktion hat nun Kollegin Ingrid Heckner das Wort. Bitte sehr.

Ingrid Heckner (CSU): Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zum Leistungslaufbahngesetz haben wir verschiedene Gesetzesänderungen in einem Gesetzentwurf untergebracht. Herr Kollege Schuster hat jetzt zu einer Stellung genommen.

Mir ist eine andere wichtig, die uns auch vom Gericht, nämlich vom Bundesverwaltungsgericht, diktiert wird. Sie betrifft die Form der dienstlichen Beurteilung zur Auswahl für Bewerbungen um Dienststellenposten und die Bildung von Ranglisten. Das Gericht hat uns die Änderung des Verfahrens mehr oder weniger aufgezwungen. Das Gerichtsurteil spricht davon, dass ausschließlich die letzte dienstliche Beurteilung herangezogen werden muss. Das ist natürlich für die Bildung von Ranglisten ein sehr schwaches Instrument. Deshalb muss auf diese letzte Beurteilung, wie es der Herr Staatssekretär gesagt hat, durch sogenannte Superkriterien innerhalb der Leistungskriterien bei der dienstlichen Beurteilung ein besonderes Augenmerk gelegt werden.

Wichtig ist für uns – das werden wir in den parlamentarischen Beratungen klarmachen –, dass durch diese notwendige gesetzliche Änderung der bürokratische Aufwand für dienstliche Beurteilungen nicht erhöht wird, dass die Gerechtigkeit bei dienstlichen Beurteilungen nach wie vor im Vordergrund stehen muss und dass es hier nicht zu zielgerichteten Beurteilungen kommen kann, nur weil gerade die letzte Beurteilung einen so hohen Stellenwert erhält. Aus Gründen der Verwaltungsökonomie wollen wir bei diesen Superkriterien wie Fachkenntnis, Führungserfolg und Entscheidungsfreude den einzelnen Ministerien noch Gestaltungsspielraum lassen.

Richtig ist, dass wir mit diesen Änderungen des Leistungslaufbahngesetzes das fortsetzen, was wir mit dem neuen Dienstrecht in den Mittelpunkt unserer gesetzlichen Arbeit gestellt haben: Die Leistung unserer Beamten muss honoriert werden. Leistung muss auch zu entsprechenden Beförderungen führen.

Dieser Gesetzentwurf enthält auch eine Änderung des Besoldungsgesetzes in zwei Punkten. Ich freue mich sehr, dass die Wünsche der Flussmeister, die sich hier zu Wort gemeldet und für bestimmte Funktionen eine Aufwertung haben wollten, berücksichtigt werden. Diese Wünsche werden für die Hauptflussmeister und die Hauptstraßenmeister berücksichtigt. Ebenso ist mit diesem Gesetzentwurf eine kleine Gerechtigkeitslücke geschlossen worden, auf die wir erst nach den Beratungen des Dienstrechts gestoßen sind. Fachberater an Förderschulen, die als Fachlehrer eine Amtszulage bekommen haben, hätten als Fachberater keine mehr bekommen sollen, damit es keine Doppelbezahlung gibt. Dies ist jetzt korrigiert worden. Selbstverständlich muss jemand, der zusätzliche Arbeit leistet, auch eine zusätzliche Entschädigung und Anerkennung erhalten.

Lieber Kollege Schuster, Sie haben jetzt nur die technischen Fragen beim Nachzahlen des Familienzuschlags angesprochen, nicht aber die ideologischen. Dafür danke ich Ihnen. Zu Ihrem Anliegen muss ich Ihnen Folgendes sagen: Auch als ein Gerichtsurteil einen höheren Familienzuschlag für mehr Kinder ermöglicht hat, galt dieses Urteil nur für die, die vorher Einspruch eingelegt hatten. Wenn Sie schon immer auf Gleichbehandlung drängen, müssen Sie sich fragen lassen, warum Sie hier eine Besserstellung haben wollen.

Mit den Gesetzesänderungen, die jetzt in die Ausschussberatungen gehen, haben wir den Leistungen unserer Beamten Rechnung getragen. Darauf werden wir auch weiterhin den Schwerpunkt setzen.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Für die FREIEN WÄHLER darf ich nun das Wort an Peter Meyer weiterreichen.

Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Sehr verehrtes Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon interessant, dass der Staatssekretär zu den spannenden Fragen, die dieser Gesetzentwurf aufwirft, nichts gesagt hat.

(Staatssekretär Franz Josef Pschierer: Ich kann nicht zu allem etwas sagen!)

Das, was Sie, Herr Staatssekretär, und Sie, Frau Kollegin, erwähnt haben, sind die eigentlich technischen Regelungen, die einer Diskussion nicht wert sind. Es sind formelle Änderungen, und es kann nicht schaden, wenn die Beurteilung etwas mehr kodifiziert wird. Das ist alles in Ordnung. Darüber brauchen wir wirklich nicht zu streiten.

Ich habe mir auch zwei Punkte notiert, die mir aufgefallen sind. Darauf sind Sie nicht eingegangen. Liebe Frau Kollegin Heckner, zum Beitrag zur Gerechtigkeit für die Flussmeisterinnen und Flussmeister, die Straßenmeisterinnen und Straßenmeister und die Schulrätinnen und Schulräte - -

(Ingrid Heckner (CSU): Von den Schulräten habe ich nicht gesprochen!)

- Die Schulräte stehen aber auch in diesem Gesetz. Mit den Regelungen für die Flussmeister und die Straßenmeister geben Sie uns wieder die Gelegenheit, zu fragen, was mit den Lebensmittelüberwachern, mit den Hygieneinspektoren an den Gesundheitsämtern und mit den Gerichtsvollziehern geschieht. Diese Frage stellt sich wieder. Auch hier könnten Sie einen Beitrag zur Gerechtigkeit leisten.

Beim zweiten Punkt schließe ich an den Beitrag des Kollegen Schuster an. Mit der Nachzahlung des Familienzuschlags an gleichgeschlechtliche Paare unterstreichen Sie das, was Herr Seehofer und jetzt auch die Bundeskanzlerin gesagt haben: Wir machen nur das, wozu wir von den Gerichten gezwungen werden. Wir sollten uns aber schon einmal der Diskussion stellen, wie mit gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften überhaupt umzugehen ist.

(Beifall der Abgeordneten Claudia Stamm (GRÜNE))

Ein Punkt ist mir in den letzten Wochen wirklich aufgefallen. Da hilft uns auch das vor wenigen Wochen ergangene Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Adoptionsentscheidung. Sie argumentieren immer, dass wir die Familien benachteiligen, wenn wir den gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften immer mehr familienrechtliche Leistungen gewähren. Ich bitte Sie aber, das zu bedenken, was das Bundesverfassungsgericht gesagt hat. Die gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften gehören schon zur Familie. Es geht also nicht darum, Familien zu benachteiligen, sondern es geht darum, was der Familienbegriff aussagt. Dazu war jetzt vom Bundesverfassungsgericht erstmalig zu hören, dass die Mütter und Väter des Grundgesetzes das nach heutigen Maßstäben nicht gewusst haben. Das Verfassungsgericht hat gesagt, dass Familie mehr als Mann und Frau als Eltern sei und dass die gleichgeschlechtlichen Partnerschaften auch zu Familie gehörten. Das müssen wir bei unseren zukünftigen Entscheidungen berücksichtigen. Dann stellt sich die Frage der angeblichen Benachteiligung von Ehe und Familien möglicherweise nicht mehr.

Im Übrigen freue ich mich auch auf die Diskussion im Ausschuss.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Kollegin Claudia Stamm das Wort.

Claudia Stamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die CSU hat, egal ob bei den Studiengebühren oder bei der Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften, nicht das Heft des Geschehens in der Hand, sondern sie ist wieder einmal die Getriebene.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie wird vom Volkswillen oder von Karlsruhe getrieben, aber Politik muss doch von uns Politikerinnen und Politikern gestaltet werden. Politik darf nicht nur die Ausführung von Gerichtsurteilen sein. Das, was uns heute in Erster Lesung als Gesetzentwurf von

der Staatsregierung vorgelegt wird, ist wieder nichts anderes als nur die Ausführung dessen, was uns Karlsruhe und was uns Gerichte vorgeschrieben haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihre Stammwähler sind schon viel weiter als Sie. Sie wollen die Gleichstellung. Sie sagen, Schwule und Lesben sind nicht anders. Kommen Sie endlich auch zu dieser Auffassung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schwules und lesbisches Leben ist überall in Bayern angekommen. Nehmen Sie es wahr. In jedem Dorf leben geoutete Schwule oder Lesben. Nehmen Sie das endlich zur Kenntnis. Auch in Ihren Reihen gibt es Mandatsträger und Amtsträger, die sich als schwul oder lesbisch geoutet haben. In Unterfranken gibt es einen geouteten Bürgermeister, der ein hervorragender CSU-Politiker ist.

(Ingrid Heckner (CSU): Dagegen haben wir doch gar nichts!)

Diese Leute haben keine Lust mehr auf Ihre Diskussionen aus dem vorvorletzten Jahrhundert, die Sie hier noch führen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für Äußerungen wie die des Ministerpräsidenten, dass in Lebenspartnerschaften Verantwortung übernommen wird, bedanken sich die Betroffenen vor Ort bestimmt. Was sind diese Äußerungen eigentlich? Sie sind Allgemeinplätze. Natürlich übernehmen zwei Menschen, die zueinander Ja sagen, soweit dies überhaupt möglich ist, Verantwortung füreinander. Erkennen Sie es endlich an und hecheln Sie nicht den Gerichtsurteilen hinterher.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Sommer ist mit einem weiteren Urteil aus Karlsruhe zu rechnen. Das ist – das sei an die Adresse von Schwarz-Gelb gerichtet – übrigens vor der Wahl, vor der Landtags- und vor der Bundestagswahl. Passen Sie auf, dass Sie dann noch genügend

Zeit haben – der Landtag tagt dann nämlich nicht mehr –, dieses Urteil wenigstens verbal einzufangen und aus dem Weg zu räumen, wie Sie sonst alles andere auch aus dem Weg zu räumen versuchen. Ich weiß, dass von der sogenannten Homo-Ehe – ich möchte wirklich die Gleichstellung der Homo-Ehe mit der Ehe haben – kein Wahlsieg abhängt. Von der Frage der Gerechtigkeit hängt aber ein Wahlsieg ab. Um nichts anderes geht es hier. Es geht um die Frage der Gerechtigkeit, endlich die Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaften, also der Homo-Ehe, mit der Ehe herbeizuführen. Das ist eine Frage der Gerechtigkeit oder bei Ihnen eine Frage der Diskriminierung. Das, was Sie tun, ist diskriminierend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Gesetzentwurf, den Sie jetzt vorgelegt haben, diskriminiert die gleichgeschlechtlichen Partnerschaften wieder, weil er nicht den Kriterien des Bundesverfassungsgerichts entspricht. Er stellt nämlich die gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften nur beim Familienzuschlag und bei der Hinterbliebenenrente gleich, nicht aber bei anderen Leistungen wie zum Beispiel dem Trennungsgeld.

Der Gesetzentwurf hat noch einen Haken; das hat Kollege Schuster schon gesagt. Berücksichtigt werden sollen nur diejenigen, die vorher schon die Ansprüche geltend gemacht haben, und das in einem Land, wo Sie schon bislang der Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften jeden Stein in den Weg gelegt haben. Verlangen Sie im Nachhinein von Ihren Beamten, dass sie die Ansprüche, von denen Sie Lichtjahre entfernt sind, hätten geltend machen sollen?

Wenn ich zum Rest des Gesetzes nichts sage, dann deswegen, weil es teilweise einfach nur Ausführungen sind und wir damit einverstanden sind. Ich fasse nur kurz zusammen: Liebe Kolleginnen von Schwarz-Gelb, geben Sie sich einen Ruck. Wenn Sie schon Verfassungsgerichtsurteile umsetzen und sich nicht etwa wie Ihr Parteivorsitzender verhalten wollen, der schon vorher angekündigt hat, dass er das nächste Urteil nicht umsetzen wird, und sich damit außerhalb der Verfassung befindet,

(Widerspruch bei der CSU)

dann tun Sie es wenigstens richtig und so, dass Sie die Kriterien des Urteils tatsächlich erfüllen.

Über allem aber steht die Forderung: Nehmen Sie endlich das Heft des Geschehens wieder in die Hand und lassen Sie sich nicht von Gerichtsurteilen jagen. Das würde ich mir tatsächlich wünschen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Liebe Kollegen und Kolleginnen der CSU, Ihre Basis und Ihre Stammwählerschaft sind hier schon viel weiter als Sie. Bewegen Sie sich auch!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Frau Kollegin. Letzter Redner in der Debatte ist Herr Kollege Professor Dr. Georg Barfuß für die FDP-Fraktion, bitte schön.

Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich mache es wirklich ganz kurz. Alles Wesentliche ist von meinen Vorrednern schon gesagt worden.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Deswegen sage ich nur als Fazit: Als rechtstreue Menschen werden wir das zunächst im Ausschuss behandeln und dann hier drin das Gesetz machen, das die CSU und die FDP wollen, nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei der CSU, der FDP und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Kollege. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes als federführendem

Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.